



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung (Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung, SPSSV); Teilrevision

P260638

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragten Änderungen der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung (Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung, SPSSV) vom 21. Dezember 2010.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2026/27 am 10. August 2026 in Kraft.

Begründung

Mit der vom Grossen Rat am 22. Oktober 2025 beschlossenen und vom Regierungsrat per Schuljahr 2026/27 in Kraft gesetzten Änderung des Schulgesetzes wird die Spitalschulung neu im Schulgesetz geregelt. Die entsprechenden Bestimmungen in der Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung können aufgehoben werden.

